
Problemstoffsammlung

am Freitag, dem 04. April 2025 von 16.00 bis 17.00 Uhr
im Bereich Sportplatz

Was darf abgegeben werden?

- Altöl
- Altmedikamente und Kosmetika (inkl. Spritzen u. Kanülen)
- Laborabfälle und Chemikalienreste (z.B. Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel), Fotochemikalien
- Haushaltsreiniger, Lösungsmittel u. lösungsmittelhaltige Stoffe
- Mineralöhlhaltige Abfälle (fest)
- Farben, Lacke, Säuren, Laugen, Spraydosen
- Quecksilberthermometer u. metallisches Quecksilber
- Kondensatoren



Zur Erinnerung:

Seit einigen Jahren sind

- Batterien (Konsumbatterien, Autobatterien, Lithium-Batterien bzw. Akkus),
- Gasentladungslampen (Neonröhren, Energiesparlampen) und
- Kühl- und Elektrogeräte

bei der Sperrmüllsammlung im Herbst zu entsorgen!

Bitte beachten:

- Die Grünschnitthütte ist ab sofort wieder geöffnet, zur Abgabe von Blumen- und Rasenschnitt (**kein** Baum- oder Strauchschnitt).
- Beim Sägewerk Bogensperger kann **nur** Baum- und Strauchschnitt abgegeben werden (keine Spanplatten, kein lackiertes oder geöltes Holz etc. – nur völlig unbehandeltes Holz).

Bitte wenden!

Mobilitätsbeitrag

Sehr geehrte Vermieter!

Wie bereits im Dezember-Rundschreiben informiert, möchten wir noch einmal auf die stufenweise Einführung des Mobilitätsbeitrages erinnern:

Aufgrund der am 03. Juli 2024 beschlossenen Änderung des Nächtigungsabgabengesetzes ist die Gemeinde verpflichtet ab 01. Mai 2025 neben der Nächtigungsabgabe auch einen Mobilitätsbeitrag von € 0,50 von allen abgabepflichtigen Übernachtungsgästen einzuheben (bzw. ab 01.05.2027 € 1,10).

Der Mobilitätsbeitrag ist eine Abgabe, deren Höhe ausschließlich durch Landesgesetz bzw. Landesverordnung festgesetzt wird. Die Einnahmen fließen in den Ausbau und die Verbesserung des öffentlichen Verkehrsnetzes, was sowohl Touristen als auch Einheimischen zugutekommt. Ab 2027 bleibt ein Teil der Einnahmen bei den Tourismusverbänden, um den Betrieb von Skibussen und ähnlichen Angeboten zu unterstützen.

Übernachtungsgäste erhalten damit ab 01. Mai 2025 ein Ticket für die Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel im Bundesland Salzburg. Die Ausgabe der Tickets erfolgt durch den Beherbergungsbetrieb an Übernachtungsgäste, die im Gästemeldewesen registriert sind. Mit der elektronischen Gästemeldung der Beherbergungsbetriebe ist die Ausgabe der Öffi-Tickets gewährleistet.

Je nach persönlicher Preisgestaltung der Vermieterinnen und Vermieter kann der Mobilitätsbeitrag im Nächtigungspreis inkludiert werden oder er wird, wie die Ortstaxe, separat ausgewiesen.

Volksbegehren Frühjahr 2025

Für folgende Volksbegehren kann im Eintragungszeitraum von **Montag, 31. März 2025 bis** (einschließlich) **Montag, den 07. April 2025** die Zustimmung durch einmalige eigenhändige Eintragung Ihrer Unterschrift erklärt werden:

- **Autovolksbegehren!**
- **ORF-Haushaltsabgabe NEIN**
- **Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!**

Zu beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Nähere Informationen zum Inhalt der Volksbegehren sowie zu den Eintragungszeiten finden Sie auf unserer Homepage www.weisspriach.gv.at
